



Bekanntmachung

der Gemeinde Kranenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 63 –Wyler- der Gemeinde Kranenburg hier: Durchführung der Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 63 –Wyler-, Ortsteil Wyler, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet umfasst nahezu die gesamte Ortslage Wyler und ist dem nachstehenden Planausschnitt (Planbereich schwarz gestrichelt umrandet) zu entnehmen.

Bebauungsplan Nr. 63 –Wyler- Ortsteil Wyler



Ziel des Bebauungsplanes ist es, die zulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden im Plangebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB so zu steuern, dass der dörfliche Siedlungscharakter im Hinblick auf die Siedlungsdichte gewahrt bleibt.

Im Rahmen des Umweltberichtes stehenden umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- Immissionsschutz (Lärm und Geruch)
- Hochwasserschutz
- Altlasten, Kampfmittelrückstände
- Boden- und Denkmalschutz

Sowie eine Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie des Wirkungsgefüges der Schutzgüter untereinander.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom **26.05.2020 bis 26.06.2020** (einschließlich) im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden (montag- bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchsanmeldung per E-Mail unter rathaus@kranenburg.de oder telefonisch unter 02826/79-64 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (s.g. Alltagsmaske) erforderlich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden parallel im Internet unter „<https://www.kranenburg.de>“, Rubrik: Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Bebauungsplan / Laufende Verfahren eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter „<https://uvp-verbund.de/nw>“ zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Die Stellungnahmen können auch in anderer geeigneter Form, z.B. per Telefax (Nummer: +49(0)2826-7977) oder per Mail (Mail-Adresse: rathaus@kranenburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 04.05.2020

Der Bürgermeister
-Steins-